

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 25.03.2021	Nr. 12
<b>Bekannt- machung vom</b>	<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
17.03.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.03.2021		397
22.03.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.03.2021		398
22.03.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.03.2021		399
	<b><u>Gemeinde Halvesbostel</u></b>		
17.03.2021	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		400
	<b><u>Gemeinde Moisburg</u></b>		
16.03.2021	Ergänzungssatzung „Staersbecker Weg- West“, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		402
	<b><u>Gemeinde Welle</u></b>		
16.02.2021	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022		404
16.03.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022		406

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks:  <b>09.03.2021</b>	des	Aktenzeichen:  <b>30.1 Be § 3 StVG 395833</b>
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:  <b>Herrn Lukas Kiedrowski, Unbekannt</b>
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	<b>Landkreis Harburg, Der Landrat</b>
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	<b>Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)</b>
Anschrift (ggf. Gebäude):	<b>Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)</b>
Zimmer:	<b>A 008</b>

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 17.03.2021

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Wischendorff

## Öffentliche Bekanntmachung

Für

Herr Andrei Burlea

letzte bekannte Anschrift: Grasweg 7a in 21435Stelle

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 22.03.2021

Aktenzeichen: *WL-AB7894 30.2JAW*

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, zu den Öffnungszeiten:

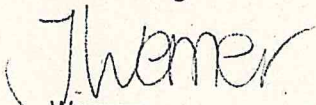
Montag:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz).

Winsen, den 22.03.2021

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

  
Werner

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks:  <b>16.03.21</b>	des	Aktenzeichen:  <b>30.1 Be § 3 StVG 406257</b>
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

**Herrn Moritz Szambowski, Kiefernweg 9, 21629 Neu Wulmstorf**

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	<b>Landkreis Harburg, Der Landrat</b>
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	<b>Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)</b>
Anschrift (ggf. Gebäude):	<b>Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)</b>
Zimmer:	<b>A 008</b>

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 22.03.2021

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Wischendorff

**Gemeinde Halvesbostel**  
Der Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift**

#### **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Mit Bescheid vom 09.03.2021 (Az. S03.1-61/04-B02/21) wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift vom Landkreis Harburg genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im untenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht können von allen Interessierten im Gemeindebüro der Gemeinde Halvesbostel, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem können die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach Erlangen der Rechtskraft (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg) im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/aseiten/b-plan-suche-1000141-20100.html>

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Halvesbostel geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Halvesbostel geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

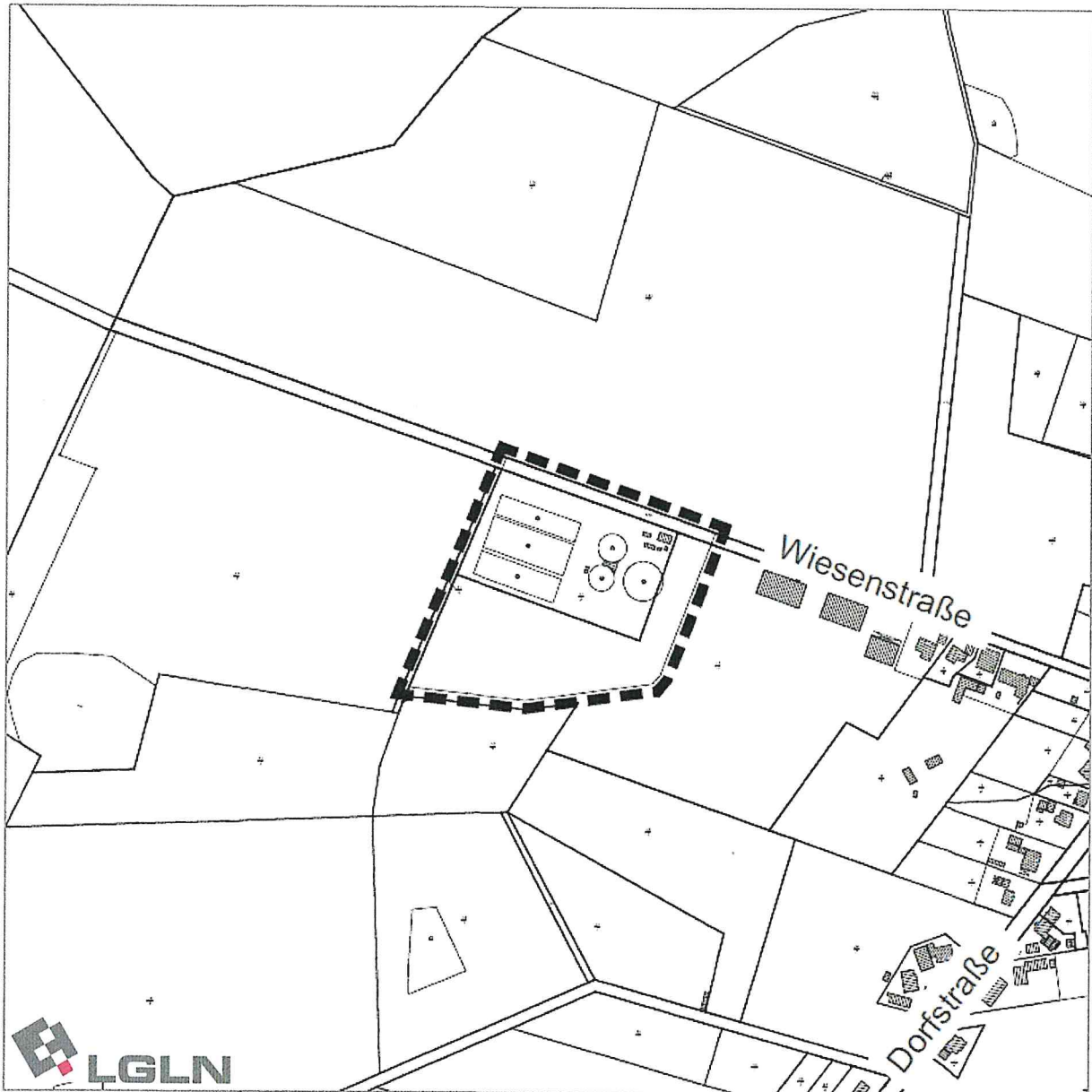
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

# Gemeinde Halvesbostel

Der Bürgermeister

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bioenergie“ mit örtlicher Bauvorschrift Übersichtsplan des Geltungsbereichs



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen, © 2019

Halvesbostel, den 17.3.2021

- Bürgermeister -



Hinweis in Zeiten der Corona-Pandemie: Um die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln umsetzen zu können, ist vor Einsichtnahme im Gemeindebüro telefonisch unter Tel. (04165) 6177 oder per E-Mail unter [info@moisburg.de](mailto:info@moisburg.de) ein Termin zu vereinbaren.

Außerdem können die Unterlagen der Ergänzungssatzung nach Erlangen der Rechtskraft im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/aseiten/b-plan-suche-1000141-20100.html>

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moisburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung, wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die Ergänzungssatzung „Staersbecker Weg-West“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Moisburg, den 16.03.2021

  
.....  
- Bürgermeister -



## Haushaltssatzung der Gemeinde Welle für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Welle in der Sitzung am 16. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2021	und	2022
wird			
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.141.400 Euro		1.181.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.187.000 Euro		1.143.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro		0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.122.300 Euro		1.162.600 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086.900 Euro		1.042.000 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionen	0 Euro		0 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionen	63.000 Euro		61.000 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.122.300 Euro		1.162.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.149.900 Euro		1.103.000 Euro

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird  
für das Haushaltsjahr 2021 auf 60.000 Euro und  
für das Haushaltsjahr 2022 auf 0 Euro  
festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 und 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird  
im Haushaltsjahr 2021 auf 250.000 Euro  
und im Haushaltsjahr 2022 auf 250.000 Euro  
festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

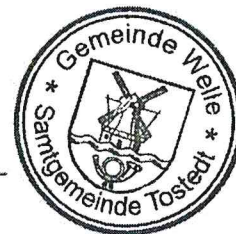
Grundsteuer	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).	450 v.H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von  
500 Euro im Haushaltsjahr 2021 und  
500 Euro im Haushaltsjahr 2022  
sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Welle, den 16. Februar 2021

  
(Gerd Schröder)  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022 der Gemeinde Welle

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 16. März 2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-038 (2021-2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 26. März 2021 bis 07. April 2021**

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

**im Rathaus, Fachbereich Finanzen**

<b>montags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:30 Uhr</b>

und nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Welle (Tel.: **0157/74286135**) im Gemeindebüro, Tostedter Straße 2, 21261 Welle

öffentlich aus.

Welle, den 16. März 2021

Der Bürgermeister